

# Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 24.09.2015

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |                     |  |                               |
|---------------------|--|-------------------------------|
| 7.7.                | Ohm-Gymnasium: Sanierung der Turnhalle,<br>Beantwortung des Protokollvermerks aus der 7. Sitzung des Stadtrats<br><b>Antrag der Erlanger Linke Nr. 138/2015 – MzK als TOP</b>                  | 242/097/2015<br>Kenntnisnahme |
| 7.8.<br><b>neu</b>  | Fahrradkommunalkonferenz 2016<br><b>Tischauflage</b>   | III/017/2015<br>Kenntnisnahme |
| 19.1.<br><b>neu</b> | Reservierung eines Teilbetrages von 2 Mio. Euro aus der Kreditermächtigung 2014 zur möglichen Weiterleitung eines KfW-Kredits an die GEWOBAU für Flüchtlingsunterkünfte<br><b>Tischauflage</b> | II/103/2015<br>Beschluss      |

Eingang: **21.09.2015**  
 Antragsnr.: **138/2015**  
 Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
 Zust. Referat: **VI/24**  
 mit Referat:

Erlangen, den 21.9.15

**Sanierung Ohm-Turnhalle TOP 7.7 Stadtrat 9/2015 als Tagesordnungspunkt**

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Zur Tagesordnung des Stadtrats am 24.9. beantragen wir, die Mitteilung zur Kenntnis TOP 7.7 zum Tagesordnungspunkt zu machen.

Die Verwaltung erweckt in der Mitteilung den Eindruck, alle Varianten geprüft zu haben. Sie hat aber nur – und auch erst auf unsere Anfrage hin - die Variante mit 2 Doppelturnhallen übereinander geprüft.

Nicht geprüft wurde die näher liegenden Variante, eine Vierfachturnhalle über den Nebenräumen (Duschen, Umkleiden, etc.) zu errichten. Selbst wenn überhaupt nicht eingegraben wird, wird die Halle durch die darunter liegenden Nebenräume nur um 3-4 Meter höher, statt um 9-10 Meter, wie bei zwei Hallen übereinander.

Wir gehen davon aus, dass die jetzige Grundfläche der Turnhalle einschließlich Nebengebäuden um 3 bis 6 Meter Seitenlänge vergrößert werden kann und dann für eine Vierfachturnhalle mit darunter liegenden Nebengebäuden ausreicht.

Wir verstehen nicht, warum die Turnhallen für teures Geld so saniert werden, dass danach zwei statt drei Hallen zur Verfügung stehen. Für das Ohm-Gymnasium wäre es am Besten, wenn alle benötigten Hallen auf dem Schulgelände realisiert werden.

Wir stellen folgende Änderungsanträge:

1. Die Verwaltung belegt durch Zahlen die behauptete Unwirtschaftlichkeit und durch Vorlage der „Umrissüberlegungen“ die behauptete Unmöglichkeit einer mehrstöckigen Bauweise.
2. Die Verwaltung prüft bis zum nächsten Stadtrat die Machbarkeit einer Vierfachturnhalle, die eingeschossig über den Nebenräumen (Umkleiden, Duschen, etc.) errichtet wird.
2. Die Verwaltung zeigt die grob zu erwartenden Kosten (mit und ohne Zuschüssen) für diese Variante auf und stellt dem die zu erwartenden Kosten der geplanten und sehr umfangreichen Sanierung gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann  
 (Stadtrat)

Anton Salzbrunn  
 (Stadtrat)

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
III/017/2015

### Fahrradkommunalkonferenz 2016

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.09.2015	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 13, Ansprechpartner Radverkehr

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Fahrradkommunalkonferenz wird seit 2007 vom Difu (Deutschen Institut für Urbanistik) in Kooperation mit kommunalen Spitzenverbänden wie Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund durchgeführt. Die Fahrradkommunalkonferenz findet jährlich an wechselnden Orten statt und ermöglicht die Vernetzung und Kommunikation zwischen den Radverkehrsverantwortlichen. In Bayern hat bisher noch keine Fahrradkommunalkonferenz stattgefunden. Erlangen ist eine Stadt mit einer langjährigen Fahrradtradition, mit guter Radverkehrsinfrastruktur, innovativen Verkehrsregelungen und hohem Radverkehrsanteil. Dies wurde auch in mehreren Fahrradklimatests des ADFC, wo Erlangen zuletzt im Jahr 2014 den ersten Platz in der Stadtgröße 100.000 bis 200.000 Einwohner einnahm und ganz aktuell auch mit der bevorstehenden Auszeichnung als Fahrradfreundliche Kommune in Bayern im Herbst 2015 durch den Bayerischen Staatsminister des Inneren deutlich. Das besondere Engagement der Stadt Erlangen für den Radverkehr zeigt sich auch darin, dass Vorsitz und Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern seit Gründung des Vereins im Jahr 2012 bei der Stadt Erlangen angesiedelt sind.

Die Stadt Erlangen beabsichtigt sich für die Durchführung der Fahrradkommunalkonferenz im Oktober/November 2016 in Erlangen zu bewerben. Die Tagung ist zweitägig und es werden 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erwartet. Das Bayerische Staatsministerium des Inneren hat Kostenbeteiligung zugesagt. Für die Stadt Erlangen werden darüber hinaus für die Vorbereitung und Durchführung der Fahrradkommunalkonferenz Kosten in Höhe von 30.000 € entstehen, die bisher im Budget des Referats III, des Radverkehrsbeauftragten und des Bürgermeisteramts nicht enthalten sind. Diese Finanzmittel müssten für 2016 dem Bürgermeisteramt zur Verfügung gestellt werden.

Anlagen: -/-

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
II/103/2015

### Reservierung eines Teilbetrages von 2 Mio. Euro aus der Kreditermächtigung 2014 zur möglichen Weiterleitung eines KfW-Kredits an die GEWOBAU für Flüchtlingsunterkünfte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	24.09.2015	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
GEWOBAU, BMIII, II/BTM

#### I. Antrag

Der Stadtrat stimmt der vorsorglichen Freigabe eines Teilbetrages von 2 Mio. Euro aus der Kreditermächtigung 2014 zu, zur Weiterleitung eines KfW-Kredits an die GEWOBAU für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften, sofern diese Kreditaufnahme keinen Verstoß gegen europäisches Beihilferecht beinhaltet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die GEWOBAU beabsichtigt Unterkünfte für Flüchtlinge zur Weitervermietung an die Regierung von Mittelfranken zu errichten.

Der Finanzierungsplan der GEWOBAU sieht auch die Aufnahme eines zinsverbilligten Kredits aus dem Programm 208 der KfW in Höhe von 2 Mio. Euro vor. Dieses seit Jahren bestehende Programm steht nunmehr auch für Bau, Sanierung etc. von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung. Attraktiv ist insbesondere der Zinssatz, denn für „die Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ steht für die erste Zinsbindungsfrist ein besonders günstiger Zinssatz zur Verfügung“. Derzeit kann von einem Nullzinssatz ausgegangen werden. In der Sicherung der derzeit sehr günstigen Kreditkonditionen liegt die Dringlichkeit der Angelegenheit.

Die Inanspruchnahme dieses KfW-Programms ist der GEWOBAU auf direktem Wege versagt. Möglich ist jedoch eine Kreditbeantragung durch die Stadt Erlangen und Weiterleitung an die GEWOBAU.

Ob die Weiterleitung des Kredits an die GEWOBAU gegen europäisches Wettbewerbs- und Beihilferecht verstoßen würde und durch welche Maßnahmen ein Verstoß im Vorfeld ausgeschlossen werden kann, wird geprüft.

Auch wenn es sich „nur“ um eine Kredit-Weiterleitung handelt, berührt dieses Verfahren dennoch den Haushalt der Stadt Erlangen. Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben sind Kreditaufnahmen ausschließlich zulässig, wenn hierfür eine (unverbrauchte) Kreditermächtigung verfügbar ist. Deshalb fordert auch die KfW als Auszahlungsvoraussetzung die Vorlage der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für die Aufnahme von Krediten.

Als unverbrauchte Kreditermächtigung steht ausschließlich das Kontingent der Ermächtigung 2014 zur Verfügung. Denkbar ist, für die Antragstellung und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung

der Annahmeerklärung, zunächst die Kreditermächtigung 2014 in Anspruch zu nehmen.

Allerdings waren diese Krediteinnahmen zur Deckung anderweitiger Investitionen veranschlagt. Die Konsequenz ist bei einer Weiterleitung des Kredits an die GEWOBAU eine Reduzierung der städtischen Liquiditätsreserve um 2 Mio. Euro.

Um diese Schieflage zu bereinigen – und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Weiterleitung der Krediteinnahmen zu schaffen – ist ein weiterer Schritt erforderlich. Entweder Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung 2015, in der die finanziellen Auswirkungen der Transaktion dargestellt werden oder eine Veranschlagung im Haushalt 2016. Letzteres Vorgehen erscheint möglich, weil nach telefonischer Aussage der GEWOBAU mit einem Baubeginn erst zum 01.03.2016 zu rechnen ist. Allerdings ist damit eine Zinsunsicherheit verbunden, weil stets der am Tag der gewünschten Auszahlung geltende Programmzinssatz zur Anwendung kommt. Andererseits vermindert sich durch eine Aufnahme des Kredites im Jahr 2016 das Risiko, dass der Kredit bei verspäteter Verwendung nicht zu einem Zinssatz von 5% über den Basiszinssatz nach § 247 BGB (aktuelle 4,17%) zu verzinsen ist. Ein Zinszuschlag wird erhoben, wenn der Kreditnehmer die Mittel nicht innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung für den festgelegten Zweck einsetzt bzw. nicht unverzüglich an die KfW zurückzahlt (Ziff. 13 Abs. 4 der allgemeinen Bestimmungen der KfW für Investitionskredite).

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beantragung des KfW-Kredits zunächst zu Lasten der Kreditermächtigung 2014 und Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzung zur Kreditweiterleitung.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personell:

Antragstellung und Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen binden Personalreserven der Abt. Haushaltswesen der Stadtkämmerei. Die Aufstellung eines Nachtragshaushalts ist im Arbeitsprogramm 2015 der Stadtkämmerei nicht berücksichtigt.

Finanziell:

Die Kreditaufnahme wird zwingend der Stadt Erlangen zugerechnet. **Dies bedeutet einen Ausweis in der Bilanz und städtischen Verschuldungsstatistik in Höhe von 2 Mio. Euro.**

### Haushaltsmittel

- werden für die Antragstellung nicht benötigt, wohl aber eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2014
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.7 Ohm-Gymnasium: Sanierung der Turnhalle, Beantwortung des Protokollver Antrag der Erlanger Linke Nr. 138/2015 242/097/2015	2
TOP Ö 7.8 Fahrradkommunalkonferenz 2016 Mitteilung zur Kenntnis III/017/2015	3
TOP Ö 19.1 Reservierung eines Teilbetrages von 2 Mio. Euro aus der Kreditemäch Beschlussvorlage II/103/2015	4
Inhaltsverzeichnis	6